



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5200.02

ED/P125200  
Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. September 2012

## **Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volkschule**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bringt viele Veränderungen für die Schulen. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und dem Bekenntnis zur Integrativen Volksschule für alle stehen noch grössere Umwälzungen bevor, so dass in der Schullandschaft buchstäblich kein Stein auf dem anderen bleibt.

In dieser Situation des Wandels droht die Gefahr, dass bewährte separate Schulangebote aufgehoben werden, die für manche Kinder unersetzlich sind. Auch wenn die Basler Schulen sich zur integrativen Schule entwickeln, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die vorübergehend oder auch dauerhaft ein separatives Angebot brauchen, sei es weil sie nur in einem speziellen Angebot ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können, sei es weil ihr Verhalten für die Regelschule nicht tragbar ist.

Als Beispiele für bewährte separate Angebote seien hier die Schule Sunnegarte und die Mädchenklasse kurz beschrieben:

Die Schule Sunnegarte ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Sie ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind. Ein grosszügig bemessenes Lektionendach ermöglicht eine intensive und individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Der Sunnegarte ist eine mehrstufige Schule. Die Jugendlichen werden in Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit gefördert. Vorrangige Ziele der Schule sind: Toleranz und Verständnis sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln; das individuelle und gemeinsame Thematisieren und Verarbeiten von Konflikten, sowie das Einüben von Lern- und Lebensstrategien. Auch der manuellen und musischen Betätigung wird besonderer Wert beigemessen. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Einmal wöchentlich kochen und essen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen.

Die Mädchenklasse ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Durch den geschlechtsspezifischen Unterricht können die Mädchen und Lehrpersonen intensiv an individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lern-, Leistungs- und/ oder Sozialverhaltens arbeiten. Es werden die Fächer der Orientierungsschule unterrichtet. Der Lehrplan richtet sich nach dem der Orientierungsschule.

Die mehrstufige Mädchenkleinklasse wird nach heilpädagogischen Prinzipien geführt. Jede Schülerin wird ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet. Das geschützte Umfeld des geschlechtsspezifischen Unterrichts ermöglicht es, dem Aufbau eines gesunden Selbstbildes jedes einzelnen Mädchens besonderes Gewicht zu geben. Schullager, Ausflüge und mehrtägige Projekte gehören zur Schulkultur. Sie finden in der mehrstufigen Gruppe statt. Im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen, weg von zu Hause, lernen die Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammensein wird die soziale Kompetenz gefördert.

Offenbar sollen diese beiden Angebote nicht mehr weiter geführt werden, ausserdem wurde aus der Antwort auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen ersichtlich, dass auch das Angebot dieser Schule mittelfristig nicht mehr im bisherigen Umfang weiter bestehen soll.

Schon die heutigen Erfahrungen zeigen, dass bei einer Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulen manche Kinder zu kurz kommen. Einzelne heilpädagogische Förderstunden pro Woche sind nicht vergleichbar mit der Förderung, die ein Kind in einem separativen, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot erfährt.

Wenn jetzt bewährte separate Angebote abgeschafft werden, besteht die Gefahr, dass in ein paar Jahren genau solche Angebote wieder mit erheblichem Aufwand neu initiiert werden müssen, weil die Regelschule überfordert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separate Angebote gibt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf die 6-jährige Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?
5. Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Beschlüsse des Grossen Rates zur integrativen Schule

Im Mai 2010 hat der Grosser Rat den Beitritt des Kantons zum Konkordat Sonderpädagogik beschlossen und entsprechende Anpassungen des Schulgesetzes vorgenommen. Beide Beschlüsse sind mit grossen Mehrheiten erfolgt und sind in Öffentlichkeit und Schulen auf eine hohe Akzeptanz gestossen. Keine Gruppierung hat auch nur erwogen, das Referendum zu ergreifen.

Beide rechtlichen Dokumente gehen vom Grundsatz des Bundesgesetzes über die Behinderungsgleichstellung (BehiG, 2002) aus, der die Kantone verpflichtet, „soweit es möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes und Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule“ zu fördern. Mit dem Konkordat vereinheitlichen die Vertragskantone den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, das Grundangebot und die Verwendung gemeinsamer Instrumente und verpflichten sich zur Zusammenarbeit. In den neuen Bestimmungen des Schulgesetzes (§§ 63a, 63b und 64) werden insbesondere festgelegt: der Vorrang der integrativen Schule, die Förderangebote der Schulen, die den Schulen ermöglichen sollen, Lernende mit

besonderem Förderbedarf angemessen zu unterstützen, und das Verfahren zur Auslösung Verstärkter Massnahmen für den Einzelfall. Hervorzuheben ist die einfach gehaltene dreistufige Förderkaskade, die klare Zuständigkeiten und eine wirksame Steuerung ermöglicht, mit Grundangebot im Regelunterricht der Schule, Förderangebot ebenfalls in der Regie und im Budget der Schule, Verstärkte Massnahme im Einzelfall auf Beschluss und im Budget der Volksschulleitung.

## **1.2 Die Umsetzungsstrategie des Erziehungsdepartements und des Regierungsrats**

Die Umsetzung musste keineswegs bei Null beginnen. Im Umgang mit heterogenen Klassen haben Lehrpersonen und Schulen schon seit Jahrzehnten Erfahrungen sammeln können. Das Gleiche gilt für die Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf. Schon seit August 1998 werden Kleingruppen von Kindern mit Behinderungen sehr erfolgreich in Regelklassen (so genannten Integrationsklassen) geschult. Vereinzelte Einzelintegrationen gab es auch schon früher.

Die Umsetzung der neuen Bestimmungen in der Schulpraxis ist auf eine längere Dauer angelegt und erfolgt gestaffelt über mehrere Jahre. Um die durch den Entscheidungsprozess entstandenen Unsicherheiten zu beseitigen, wurde das administrative Verfahren zur Auslösung Verstärkter Massnahmen jedoch zügig umgestellt: Die neue Verordnung Sonderpädagogik ist bereits seit Anfang 2011 wirksam.

Anstrengungen zur Stärkung der Integrationskraft und Förderkompetenz der Regelstandorte hatten seit Beginn der Umsetzung hohe Priorität: Die Schulleitungen erhielten mehr Leitungszeit, Beratungsressourcen und Teilautonomie bei der Gestaltung der Förderangebote in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Lehrpersonen werden für ihre Koordinations- und Kooperationsarbeit zusätzlich entlastet. Die Primarschulen sind seit Beginn des laufenden Schuljahrs zusätzlich zur Heilpädagogik und zum Förderangebot Deutsch als Zweitsprache mit Logopädie und Psychomotorik ausgestattet. Die runden Tische mit den zuständigen pädagogischen Teams können die Förderressourcen zusammen mit den Schulleitungen teilweise flexibel und unbürokratisch einsetzen. Der Entscheid liegt bei denen, die die Kinder aus dem täglichen Umgang kennen, und die Kinder müssen nicht aus ihrem Schul- und Sozialgruppenkontext herausgerissen werden. Im akuten Krisenfall, wenn die schulhauseigenen Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, können die Lehrpersonen und Schulleitungen die Dienste der Kriseninterventionsstelle (KIS) in Anspruch nehmen. Für eine begrenzte Zeitdauer werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus der Klasse genommen, an einem externen Ort betreut und gefördert und wenn immer möglich wieder in ihre Stammklasse reintegriert. Dieses seit vielen Jahren bewährte Angebot wurde im vergangenen Schuljahr durch das Angebot „KIS vor Ort“ erweitert. Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten im Kindergarten und der Primarschule schnell und unkompliziert professionelle Unterstützung vor Ort. Schliesslich kann die Schulleitung im Einzelfall über einen Antrag auf Verstärkte Massnahmen zusätzliche Ressourcen der Volksschulleitung für eine aufwändige Förderung am Standort in Anspruch nehmen. Dieses Verfahren muss zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gemäss Konkordat mehrstufig, unter Beteiligung mehrerer Akteure mit genau definierten Rollen ablaufen.

Zu Gunsten des Kindwohls und um zu verhindern, dass Klassen und Schulen überfordert werden, gibt es auch weiterhin die Möglichkeit, Lernende aus den Regelschulen auszusondern und in Sonderschulen einzugliedern. Den Schulen und der Öffentlichkeit wurde von Anfang an zugesichert, dass auch weiterhin genügend Mittel und Plätze dafür zur Verfügung

stehen. Das Erziehungsdepartement hat nicht den Ehrgeiz, die Aussonderungsquote, die im interkantonalen Vergleich mit 6,9% relativ hoch ist, drastisch oder schnell zu senken. Das Budget beinhaltet genügend Reserven für unvorhersehbare Einzelfälle und die Plätze sind entsprechend verfügbar. Wünschbar wäre eine Senkung auf etwa 5% über eine Dekade.

### **1.3 Platzangebot und Lokalisierung der sonderschulischen Spezialangebote**

In den letzten Jahren hat der Kanton ein eigenes und neues sonderschulisches Spezialangebot der Volksschule geschaffen, um das Angebot der privaten Sonderschulen, vor allem im Bereich der Verhaltensauffälligkeit zu ergänzen. Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen, harmonisierten Schulstruktur und der Neuverteilung des Schulraums war es nötig, auch dieses Angebot teilweise neu räumlich anzusiedeln. Damit wurde aber ausdrücklich keinerlei Abbau ins Auge gefasst oder faktisch realisiert.

Die Harmonisierung erfordert an allen Schulen eine neue Verteilung der Klassen. Die Spezialangebote sind ebenfalls von dieser Entwicklung betroffen. Sowohl die Mädchenklasse wie der Sunnegarte sind Angebote der in Auflösung befindlichen Orientierungsschule. Beide Angebote werden deshalb bis 2015 auslaufen.

Die Schulleitung der Spezialangebote wird in der neuen Struktur besonders darauf achten, dass das erworbene heilpädagogische Know-how erhalten bleibt und in die neue Primar- und Sekundarstufe übertragen wird. Eine spezielle Mädchenklasse wird nicht weitergeführt. Es steht aber der Schulleitung jederzeit offen, bei Bedarf sowohl an der Primar- wie an der Sekundarstufe neben den koeduierten auch seeduzierte Angebote anzubieten.

Der in einem Doppelkindergarten mit viel Grünfläche untergebrachte heilpädagogische Kindergarten bleibt am Standort Elsässerstrasse 131.

Ab Schuljahr 2015/16 wird an den drei Standorten Bachgraben, Richter Linder/Wettstein und Christoph Merian/Gellert je ein Spezialangebot auf Primarstufe angeboten. Die Standorte Ackermätteli, Sunnegarte und Insel werden aufgegeben.

Die 3-jährige Sekundarschule wird gemäss Allokationsplan im Alt- und Neubau Sandgruben geführt. Die Nähe der Spezialangebote zu den Regelschulen hat sich in Bezug auf das Verhalten und den Selbstwert der Schülerinnen und Schüler äusserst positiv ausgewirkt. Sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern begrüssen die Nähe zu einem „Normalbetrieb“. Aus diesem Grunde soll der Sunnegarten einem anderen Angebot überlassen werden, eine zukünftige Nutzung durch die KIS ist im Gespräch.

Den Spezialangeboten stehen ab Schuljahr 2012/13 150 Stellenprozente für Logopädie zur Verfügung. Die drei logopädischen Fachpersonen sind jeweils für mehrere Standorte verantwortlich und arbeiten wenn immer möglich vor Ort.

### **1.4 Logopädie und die Entwicklung der Sprachheilschule**

Die Sprachheilschule der Stiftung Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) ist ein separatives Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Spracherwerbsstörung oder einer Hörbeeinträchtigung. Das Angebot umfasst zwei Jahre Kindergarten und vier Primarschuljahre. Die Kinder werden in Kleinklassen unterrichtet und durch Logopäden vor Ort gefördert.

Mit der Integration der Logopädie in die Förderangebote der Volksschule kann ein grosser Teil der Kinder mit logopädischem Förderbedarf in der Regelklasse im Wohnquartier geschult werden. Die Schulleitungen haben die Möglichkeit, Logopädie und falls nötig auch Heilpädagogik schnell und unbürokratisch für jene Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, die einen dringenden Bedarf haben. Die Logopädinnen gehören wie auch die Heilpädagoginnen zu den pädagogischen Teams in den Schulhäusern. Dank diesem Umstand kann die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Logopädinnen intensiv und unkompliziert gestaltet werden. Ein grosser Teil der Kinder mit einer Sprachstörung kann in Zukunft mit heilpädagogischer und logopädischer Unterstützung in einer Regelklasse ausreichend gefördert werden. Damit können der Vorrang der integrativen Schulung und das Vorortsprinzip umgesetzt werden.

Auch die GSR selber hat den Auftrag zur Integration im vergangenen Schuljahr ernst genommen und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule in die Regelschule zu reintegrieren. Dieses Zusammenspiel der Integrationsbemühungen – Umsetzung des Integrationsauftrags auf Seiten der Volksschule und Reintegrationsbestrebungen der Sprachheilschule – hat bereits dazu geführt, dass im Schuljahr 2012/13 statt der erwarteten 100 noch rund 80 Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt die Sprachheilschule besuchen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die dadurch frei werdenden Mittel werden den Schulen zum weiteren Ausbau der Förderangebote zur Verfügung stehen.

## 1.5 Schulangebote in günstiger Umgebung

Die Harmonisierung hat die Verteilung der Klassen auf die Stufen verändert. An allen neuen Standorten wird grosser Wert auf eine kind- und jugendgerechte Schulhausumgebung, auf Grün- und genügend Spielflächen gesetzt. Es ist der Volksschulleitung bewusst, dass ein grösserer Schulstandort in einem urbanen Umfeld nicht mehr die gleiche naturnahe Umgebung anbieten kann wie der Standort Sunnegarte. Es wird Aufgabe der Schulleitungen sein, die Möglichkeiten an den neuen Standorten auszuloten und den Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Der Standort ‚Sunnegarte‘ wird nicht aufgegeben, eine zukünftige Nutzung durch die KIS ist im Gespräch (vgl. 1.3).

## Beantwortung der Fragen

- 1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separate Angebote gibt?*

Dank langfristiger Planung und der Einrichtung von Reserveplätzen in staatlichen und privaten Sonderschulen stehen auch für nicht vorhersehbare dringliche Fälle immer Plätze zur Verfügung. Insgesamt besteht in der Nordwestschweiz ein Überangebot an privaten Plätzen.

- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?*

Es werden keine Spezialangebote aufgelöst, aber die Angebote müssen entsprechend der neuen Schulstruktur reorganisiert und teilweise neu lokalisiert werden.

3. *Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf der 6-jährigen Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?*

Siehe Antwort Frage 5.

4. *Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?*

Siehe Antwort Frage 5.

5. *Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?*

Der Standort Sunnegarte mit seiner überschaubaren Struktur bietet einen geschützten Rahmen für Schülerinnen und Schüler. Das Spezialangebot Bachgraben bietet vergleichbare Rahmenbedingungen wie der Sunnegarte. Bei der Planung der neuen Schulstandorte wurde diesem Umstand Rechnung getragen. So wird der Standort Bachgraben (aktuell ein Spezialangebot auf der Primarschulstufe) zu einer sechsstufigen Primarschule ausgebaut und kann damit Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die von einem naturnahen Standort profitieren können. Es sollen auch künftig Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf von den guten Umfeldbedingungen im Sunnegarte profitieren können. Deshalb ist auch bereits eine zukünftige Nutzung des Standorts Sunnegarte durch die KIS im Gespräch (vgl. 1.3).

Ein mit der OS-Mädchenklassse vergleichbares Angebot ist an der künftigen Primar- und Sekundarschule nicht mehr vorgesehen. Sowohl auf der Primar- als auch Sekundarstufe kann die Schulleitung im Bedarfsfall jederzeit seeduzierten Unterricht einrichten. Damit kann auf die spezifischen Bedürfnisse eingegangen und auch ohne durchgängige separate Schulung der Vorteil eines seeduziert geführten Unterrichts genutzt werden.

Im Rahmen der baulichen Massnahmen zur Anpassungen der Schulstandorte an die neuen Raumstandards werden auch die Aussenareale der Schulen überprüft. Dabei wird viel Wert auf eine jugendgerechte Umgebung und genügend Grün- und Spielflächen gelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Neu- und Umgestaltung der Schulen nach Möglichkeit einbezogen werden. Den Schulen werden für solche Partizipationsprojekte zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin